

Das Gesicht der Videoplattform "Peter ruft Paul": Eine Illustration von Philipp Melanchthon und dem Brettener Hundle.

Illustration: Stadt Bretten

Mit „Peter ruft Paul“ in die Videokonferenz

Die Stadt Bretten hat für ihre Bürger die Videokonferenz-Plattform „Peter ruft Paul“ eingerichtet. Ab sofort können die Bürgerinnen und Bürger darüber miteinander in Kontakt treten und per Videokonferenzschaltung etwa die Großeltern, Vereinskollegen oder Klassenkameraden treffen.

In Anlehnung an unser historisches Stadtfest wurde die Plattform „Peter ruft Paul“ genannt. Über sie kann zu jeder Zeit ohne Registrierung und kostenfrei eine sichere Videokonferenz geführt werden.

Die Plattform erfüllt die datenschutzrechtlichen Anforderungen und wird auf einem europäischen Server

betrieben. Es werden nur unbedingt erforderliche Daten erhoben. Und selbstverständlich haben nur die Teilnehmenden Einsicht in ihre Konferenz.

Dennoch sollten keine sensiblen Daten wie Bankverbindungen oder Passwörter kommuniziert werden. Der Zugang erfolgt mit einem einfachen Klick auf „Peter ruft Paul“ auf der Homepage der Stadt Bretten unter www.bretten.de.

„Wir sind mitendrin, Abläufe in der Stadtverwaltung zu digitalisieren. Dazu arbeiten wir mit anderen Kommunen in einem Netzwerk. Die Konferenzplattform ist eines der Produkte

dieser interkommunalen Zusammenarbeit“, erklärte Oberbürgermeister Martin Wolff, der die Bürgerinnen und Bürger ermuntern möchte, die Plattform zu nutzen.

Dem Smart Cities Netzwerk gehören die Städte Baden-Baden, Bretten, Bruchsal, Bühl, Gaggenau, Eppingen, Rastatt, Rheinstetten, Stutensee und Waghäusel an. Das Städtenetzwerk nennt sich IKZ re@di - regional.digital. IKZ steht für Interkommunale Zusammenarbeit, re@di für "regional" und "digital".

Die Federführung liegt bei der Stadt Bühl, bei der die Videokonferenz-Plattform unter dem Namen „Palim“

bereits erfolgreich betrieben wird. In der vergangenen Woche war Eppingen mit der Plattform „@lingen“ gefolgt.

Die verwendete Software „Jitsi Meet“ ist Open Source und kann kostenfrei genutzt werden.

Bretten hat „Peter ruft Paul“ ein Gesicht gegeben: Das Logo zeigt Philipp Melanchthon, den berühmten Sohn der Stadt Bretten und das Brettener Hundle.

Der Überlieferung nach hat das Hundle dazu beigetragen, die Belagerung der Stadt im Jahr 1504 zu beenden. Diese Befreiung wird noch heute mit dem Peter-und-Paul-Fest gefeiert.

Rückblick auf zehn Wochen Kabarett, Lesungen und Musik

Nach zehn Wochen Kulturprogramm mit insgesamt dreizehn Veranstaltungen endete vergangene Freitag der Open Air Sommer auf dem Alfred-Leicht-Platz.

Das Amtsblatt sprach mit den Organisatoren des KulturFreitags und der MontagsLeser: Amtsleiter Bernhard Feineisen und seine Mitarbeiterinnen Anette Giesche, Anne Hardt und Daniela Kerres.

Amtsblatt (AB): In den vergangenen Wochen durften wir den Alfred-Leicht-Platz von einer ganz neuen Seite kennenlernen. Wie kam es zu der Entscheidung einen Open Air Sommer vor dem Rathaus zu installieren?

BF: Eigentlich stand für den Sommer 2020 die dritte Auflage der Veranstaltungsreihe „Sommer im Park“ auf dem Programm. Ein Großteil der Organisation war im März bereits abgeschlossen. Als wir dann unsere ersten Veranstaltungen absagen mussten, ahnten wir schon, dass wir auf lange Sicht umdenken müssen. Ende April wurde allen Beteiligten klar, wir müssen aus dem Modus der Absagen herauskommen und für Publikum und Kulturschaffende einen Lichtblick bieten.

DK: Zu dem Zeitpunkt stand aber noch gar nicht fest mit welchen Rahmenbedingungen wir arbeiten müssen. Als die ersten pandemiebedingten Auflagen für Kulturveranstalter fixiert waren, legten wir los.

BF: Der Alfred-Leicht-Platz, zentral in der Stadt gelegen, kristallisierte sich schnell als optimaler Veranstaltungsort heraus. Pflanzen und Bebauung boten einen schönen, atmosphärisch und akustisch optimalen Rahmen für eine kleine Kulturreihe und mit dem Rathaus im Rücken war die notwendige Infrastruktur gleich vor Ort.

AH: Mit dem Ort und dem aufkommenden Sommer wuchs schnell die Idee zum KulturFreitag – ein Sommer voller Freitage, na und glücklicherweise auch vielen Montagen ...

AG: Ja, als die Entscheidung für den Alfred-Leicht-Platz gefallen ist, war ich gleich begeistert. Für unsere Vorleser nahezu ein „Heimspiel“, gab es doch vor der benachbarten Bücherei 2019 zwei sehr erfolgreiche Sommernachtslesungen.

BF: Anfang Juni machten wir uns an die Detailplanung, Ende Juni veröffentlichten wir das Programm und Mitte Juli fand das Auftaktkonzert von Caro Trischler statt. Eine sportliche Nummer, aber der Erfolg zeigt uns, dass es sich gelohnt hat. Das Programm bot eine große Bandbreite: Kabarett, Lesungen und Musik von Jazz bis Pop waren auf der kleinen Bühne zu sehen und zu hören.

AB: Die Veranstaltungen waren nahezu alle ausverkauft. Haben Sie damit gerechnet?

AH: Ja und Nein. Wir haben ja ein sehr abwechslungsreiches Angebot zusammengestellt, sozusagen für jeden etwas dabei, und wir verspürten in der Bevölkerung eine große Lust Kulturveranstaltungen zu besuchen. Gute Voraussetzungen für den Erfolg. Gleichzeitig konnten wir aber nicht

abschätzen, inwiefern die Angst vor der Pandemie Besucher abhält, das Wetter mitspielt und ob die Menschen nicht doch in den Urlaub fahren ...

AG: Da gab es schon ein paar unkalulierbare Elemente, aber gleichzeitig kennen wir unser Publikum. Nach drei Jahren MontagsLesern bzw. Sommernachtslesungen war ich mir sicher, die Open Air Reihe auf dem Alfred-Leicht-Platz wird ihr Publikum finden.

BF: Tatsächlich haben wir neben vielen „Wiederholungstätern“ immer wieder auch speziell für eine bestimmte Veranstaltung angereiste Besucher etwa aus Karlsruhe, Bruchsal oder Pforzheim.

DK: Man muss bedenken, dass die Vorgaben zuerst nur 100 Plätze ermöglichten. Glücklicherweise änderte sich diese Auflage kurz vor dem Beginn der Reihe, denn die Kartennachfrage war schon bei Vorverkaufstart überwältigend. Nachdem wir die Besucherzahl aufstocken konnten, besuchten insgesamt 1500 Zuschauer die 13 Veranstaltungen vor dem Rathaus.

AB: Kann ein Konzert oder eine

Lesung auf Distanz wirklich funktionieren?

AG: Es ist ja nicht so, dass alle Personen einzeln saßen. Besucher aus dem gleichen Haushalt durften gemeinsam sitzen und so hatten wir zwar keine dichte Bestuhlung, aber doch ein Beisammensein.

AH: Ich glaube für die Künstler war es schon eine kleine Herausforderung, aber da überwiegte die Freude wieder vor einem Publikum zu stehen und mit den Zuschauern zu kommunizieren.

BF: Für mich war es nicht die Distanz zwischen den Stühlen, sondern die belebte Stimmung auf dem Platz, die mir fehlte. Normalerweise wird bei einem Konzert doch nicht nur vorsichtig mit dem Fuß gewippt und danach steht man eigentlich gerne noch Zusammen und lässt den Abend ausklingen.

AB: Nicht nur die Distanz im Publikum unterschied die Veranstaltung von vorherigen Open Air Events. Es gab vor Ort auch keine Gastronomie. Eigentlich ein wichtiger Aspekt für einen gemütlichen Abend und Kulturgenuss...

DK: Die Besucher durften ihre eigenen Getränke mitbringen und es standen kleine Tische zur Verfügung. Ich glaube dies war sogar ein Pluspunkt: Jeder richtete sich seinen Platz nach den eigenen Vorstellungen ein und genoss das Getränk seiner Wahl.

AB: Gibt es etwas, was Sie vermisst haben?

BF: In erster Linie sind wir total glücklich über die gelungene Veranstaltungsreihe und die schnell gewachsene Fangemeinde. Aber wie gesagt, eine Sache habe ich vermisst: Pandemiebedingt haben wir auf Partymusik verzichtet. Es wäre schön gewesen den ganzen Platz tanzend zu erleben...

DK: Wir hoffen auf das kommende Jahr und dass wir dann mit einer neuen Auflage von „Sommer im Park“ wieder ein schönes Event im größeren Rahmen und mit weniger Auflagen organisieren dürfen.

Einladung

zur nächsten Sitzung des Gemeinderates
 am **Dienstag, den 29.09.2020 um 18:00 Uhr** statt.
 Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses,
 Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten

Vor Eintritt in die Tagesordnung beginnt die öffentliche Gemeinderatssitzung mit Anfragen und Anregungen der Einwohner und den ihnen gleichgestellten Personen zu Angelegenheiten der Stadt, zu Punkten der Tagesordnung und zu allgemeinen Fragen. Nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist die Fragestunde auf 30 Minuten festgesetzt. Jeder Frageberechtigte darf in einer Fragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragestellern wird eine Redezeit von maximal drei Minuten eingeräumt. Die Wortmeldungen richten sich an den Vorsitzenden des Gemeinderates, der dazu selbst antwortet oder Bedienstete der Stadtverwaltung zur Beantwortung auffordert.

Besucher werden gebeten ein Formular zur Kontaktaufnahme auszufüllen. Dafür ist eigenes Schreibwerkzeug mitzubringen. Dieses Vorgehen ist erforderlich, um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können. Des Weiteren empfehlen wir aufgrund der räumlichen Situation, das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Als Mund-Nasen-Bedeckung gelten die zertifizierten Mund-Nasen-Schutz-(MNS)- und Filtering Face Piece (FFP)-Masken sowie Alltagsmasken. Alltagsmasken sind nicht zertifizierte, insbesondere selbstgemachte Masken aller Art, die Mund und Nase vollständig und sicher abdecken.

Tagesordnung Öffentlich

Einwohnerfragestunde

1. Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Bretten von Stadtrat Hans Joachim Reiber
 - Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes
2. Nachrücken in den Gemeinderat aufgrund des ausscheidenden Mitglieds Hans Joachim Reiber
 - Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit der Ersatzpersonen Brigitte Schick, Renate Knauss und Harald Muckenfuß aus wichtigen Gründen
 - Entscheidung über das Vorliegen wichtiger Gründe
3. Nachrücken in den Gemeinderat der Stadt Bretten für das ausscheidende Mitglied Hans Joachim Reiber
 - Feststellung, dass beim neu eintretenden Mitglied Valentin Mattis keine Hinderungsgründe vorliegen
4. Interfraktioneller Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis90/Die Grünen und SPD zur Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
5. Haushalt der Stadt Bretten für das Haushaltsjahr 2021;
 - Eckwertebeschluss
6. Jahresabschluss 2019 der Städtischen Wohnungsbau GmbH Bretten,
 - Beschlussfassung zur Gesellschafterversammlung
7. Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Bretten GmbH,
 - Beschlussfassung zur Gesellschafterversammlung
8. 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Bretten (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)
 - Ehrengräber und Gebührenverzeichnis
9. Erste Änderung der Altsatzung Bretten/der örtlichen Bauvorschriften über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen, Werbeanlagen und Automaten zur Pflege der historischen Altstadt Bretten,
 - Billigung des Vorentwurfes zur ersten Änderung der oben angeführten örtlichen Bauvorschriften
10. Ausschreibung des Sonderprogramms „Investitionspakt Sportstätten“
 - Zustimmung zur Antragstellung für die Sportstätten „Alte Turnhalle“ und „Jahnhalle“
11. Kunstverein Bretten
 - Städtischer Zuschuss für die Anmietung der Ausstellungsflächen
12. 13. Änderung des Bebauungsplanes „Wanne III“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten;
 - Vorlage und Behandlung der während der öffentlichen Auslegung seitens der Öffentlichkeit und von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Interessensverbänden abgegebenen Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB, § 74 LBO und § 4 GemO
13. Zulassung einer Ausnahme gem. § 14 Abs. 2 BauGB für ein Bauvorhaben im südlichen Abschnitt der Hügellandstraße im Geltungsbereich der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Südliche Hügellandstraße“ der Stadt Bretten, Gemarkung Büchig
14. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2005 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten-Gondelsheim für die Darstellung/Ausweisung einer Sondergebiets- und Gewerbefläche im Bereich "Edisonstraße, II. Abschnitt", Gemarkung Bretten;
 - Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss zur Entscheidung über
 - die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange/Interessenverbände
 - die Annahme der o.a. FNP-Änderung mit Erläuterungsbericht / Begründung (Feststellungsbeschluss)
15. Sanierung und Erweiterung des Jugendverkehrsübungsplatzes - Billigung der Entwurfsplanung und Fassung Baubeschluss
16. Hochwasserschutzmaßnahme Saalbach, EZ Br. 10, Die.1 bis 4 - Vergabe der Bauleistungen

Fortsetzung auf Seite 2



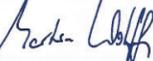
Das Team um Amtsleiter Bernhard Feineisen mit v.l. vorne nach rechts hinten Daniela Kerres, Anette Giesche, Anne Hardt und Petra Höger freut sich über die gelungene Veranstaltungsreihe.

Foto: Stadt Bretten

Offenlegung

- 17. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefassten Beschlüssen
- 18. Offenlage der Entscheidungen des Oberbürgermeisters im Rahmen der Satzung über die befristete Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bretten
- 19. Sofortausstattungsprogramm im Rahmen des DigitalPaktSchule - Offenlage einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters (Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung, Zustimmung zur Vergabe)
- 20. Annahme von Spenden, Schenkungen, und ähnlichen Zuwendungen durch die Stadt Bretten; - Beschlussfassung über Einzelfälle

Mit freundlichen Grüßen


Martin Wolff, Oberbürgermeister

Bürgerinfoportal

Alle öffentlichen Sitzungsvorlagen dieser und vergangener Gemeinderatssitzungen können Sie grundsätzlich ab mittwochs vor dem Sitzungstag unter www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/gemeinderat unter dem Link "Bürgerinfoportal" online abrufen. Tel: 07252/921-108. Sie erhalten die Gemeinderatsvorlagen auch in ausgedruckter Form an der Infotheke im Rathaus.

Hinweise:

Gemäß Corona-Verordnung sind Gemeinderatssitzungen wie auch Parlamentssitzungen **nicht** vom Versammlungsverbot umfasst. Dies erklärt sich daraus, dass der Gemeinderat keine Versammlung ist, sondern ein Organ im Sinne der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und Teil der Exekutive. Selbstverständlich werden die entsprechenden Hygieneempfehlungen im Großen Sitzungssaal des Rathauses im Rahmen der Sitzung umgesetzt, um irgendwelche Risiken soweit wie möglich zu reduzieren.

Einladung

zur nächsten Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/ Gondelsheim
am Mittwoch, den 30.09.2020, um 17:00 Uhr
Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses,
Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten

Besucher werden gebeten ein Formular zur Kontaktaufnahme auszufüllen. Dafür ist eigenes Schreibwerkzeug mitzubringen. Dieses Vorgehen ist erforderlich, um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können. Des Weiteren empfehlen wir aufgrund der räumlichen Situation, das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes. Als Mund-Nasen-Bedeckung gelten die zertifizierten Mund-Nasen-Schutz-(MNS)- und Filtering Face Piece (FFP)-Masken sowie Alltagsmasken. Alltagsmasken sind nicht zertifizierte, insbesondere selbstgemachte Masken aller Art, die Mund und Nase vollständig und sicher abdecken.

**Tagesordnung
Öffentlich**

1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2005 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten-Gondelsheim für die Darstellung/Ausweisung einer Sondergebiets- und Gewerbefläche im Bereich "Edisonstraße, II. Abschnitt", Gemarkung Bretten;
- Vorlage und Behandlung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange/Interessenverbände Beschluss über die Annahme der o.a. FNP-Änderung mit Erläuterungsbericht/Begründung (Feststellungsbeschluss)

Mit freundlichen Grüßen


Martin Wolff, Oberbürgermeister

Standesamtliche Meldungen

Einträge vom 13.09.2020 bis 20.09.2020

- Sterbefälle:**
14.09. Beate Müller-Brötzmann geb. Müller, Knittlinger Str. 1, 59 Jahre
- Eheschließungen:**
18.09. Derya Calikoglu, Dr. Eschle-Str. 19 B, 74889 Sinsheim und Bünyamin Ayaz, Bannzaunstr. 28, 75015 Bretten

Die Sperrmüll-Fundgrube

Kostenlos abzugeben sind:
Sofa 5-Sitzer, leicht gerundet, neu aufgearbeitet und Bettliege
Tel. 07252 5622474

1 Lattenrost 0,90 cm x 200 cm, 1 Tempur Matratze 0,90 cm x 200 cm, 2 Kindersitzerhöhungen für PKW, Inliner Größe 43, Kinder-Inliner K2 Größe 32-37 verstellbar, Fußball-Schienbeinschoner für Kinder Gr. S, Tel 5622353

Brettener Obstbaumaktion 2020

Im Rahmen der Brettener Obstbaumaktion 2020 rufen wir auch in diesem Jahr wieder zur Pflanzung von Streuobstbäumen auf. Zum Erhalt und zur Erneuerung des Streuobstanbaus auf der Gemarkung der Großen Kreisstadt Bretten gibt die Stadt Obstbäume im Rahmen eines Förderprogramms zum Preis von **ca. 16,00 € für einen Halbstamm** und zum Preis von **ca. 21,00 € für einen Hochstamm** an Brettener Bürger ab. Die Bäume werden im freien Feld oder im Wohngebiet der Gemarkung der Großen Kreisstadt Bretten gepflanzt. Ab sofort können mit dem angefügten Bestellschein aus der diesjährigen Auswahl beim Baubetriebshof Bäume bestellt werden. Die Ausgabe erfolgt am **Samstag, den 07.11.2020 von 9.00-11.00 Uhr** (der Termin wird in der „Brettener Woche“ nochmals rechtzeitig bekannt gegeben). Die Obstbaumausgabe ist eine jährliche Aktion der Stadt Bretten. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit die Pflanzungen auf mehrere Jahre zu verteilen. Bitte geben Sie den ausgefüllten Bestellschein bis **spätestens 05.10.2020** im Rathaus, Untere Kirchgasse 9 (im Bürgerservice/Rathausbriefkasten) oder bei den Ortsverwaltungen ab. Es besteht auch die Möglichkeit die Bestellung per Email an den Baubetriebshof (marina.haupt@bretten.de) zu senden. Im Internet finden Sie den Bestellschein ebenfalls zum Ausdrucken unter <http://www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/formulare>. Für Rückfragen stehen wir unter der Telefonnummer 07252/949921 gerne zur Verfügung.

Das Amtsblatt gerade nicht zur Hand?

Jetzt können Sie sowohl die aktuelle, als auch ältere Ausgaben des Amtsblatts online lesen: www.bretten.de



Mehr Natur in die Stadt! Fruchtsträucher - Gute Nachbarschaft!



Bestellschein für Fruchtsträucher – 2020

Der Preis je Pflanze beträgt 2,50 €.

Nr.:	Dt.-Name	Bot.-Name	Anzahl
Sträucher mit Früchten			
1	Gemeine Felsenbirne	Amelanchier rotundifolia	
2	Gemeine Berberitze	Berberis vulgaris	A
3	Kornelkirsche	Cornus mas	A
4	Roter Hartriegel	Cornus sanguinea	A
5	Zweigrieffiger Weißdorn	Crataegus laevigata	A
6	Eingrieffiger Weißdorn	Crataegus monogyna	A
7	Besenginster	Cytisus scoparius	
8	Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus	A
9	Rote Heckenkirsche	Lonicera xylosteum	A
10	Steinweichsel	Prunus mahaleb	
11	Gemeiner Kreuzdorn	Rhamnus carthartica	A
12	Faulbaum	Rhamnus frangula	A
13	Lavendelweide	Salix elaeagnos	
14	Korbweide	Salix viminalis	
15	Wolliger Schneeball	Viburnum lantana	A
16	Gemeiner Schneeball	Viburnum opulus	A
Heckenpflanzen			
17	Hainbuche	Carpinus betulus	A
18	Rotbuche	Fagus sylvatica	A
19	Gemeiner Liguster	Ligustrum vulgare	A
20	Eibe (mit Ballen, 15.- € /St)	Taxus baccata	
Wildrosen			
21	Hundsrose	Rosa canina	A
22	Hecht-Rose	Rosa glauca	
23	Hecken-Rose	Rosa corymbifera	A
24	Bibernell-Rose	Rosa pimpinelli	
25	Weinrose	Rosa rubiginosa	A
26	Kartoffel-Rose	Rosa rugosa	
27	Apfel-Rose	Rosa villosa	
für die Küche			
28	Sanddorn	Hippophae rhamnoides	A
29	Schlehe	Prunus spinosa	A
30	Wilde Stachelbeere	Ribes uva-crispa	
31	Schwarzer Holunder	Sambucus nigra	A
32	Roter Holunder	Sambucus racemosa	A
33	Haselnuß	Corylus avellana	A
34	Apfelbeere (6.- € /St)	Aronia melanocarpa	
Hochstämme/Heister			
35	Wildapfel (15.- € /St)	Malus sylvestris	
36	Traubenkirsche (15.- € /St)	Prunus padus	
37	Wildbirne (15.- € /St)	Pyrus communis	
38	Vogelbeere (15.- € /St)	Sorbus aucuparia	

Nähe alle Sträucher sind wertvolle Nektar- und Pollenspendler für eine Vielzahl von Insekten. Viele sind Nahrungspflanzen für die auf nur eine Pflanze spezialisierten Raupen unserer Schmetterlinge. Die Früchte, Beeren und Nüsse sind lebenswichtige Nahrung für Vögel, Käfer, Igel und kleine Säugetiere und dürfen in einem naturnahen Garten nicht fehlen. Alle hier angebotenen Sträucher, mit Ausnahme vom Sanddorn, tragen einen Rückschnitt. Die Blüten und Früchte der Sträucher können auch Ihren Garten in ein kleines Biotop verwandeln.

*** A* Die mit A gekennzeichneten Pflanzen werden als autochthone geliefert. Diese sind gebietsheimisch vermehrt. Gemäß der Verordnung des Naturschutzgesetzes dürfen nur diese Pflanzen in der freien Landschaft gepflanzt werden.**

Dass die Artenvielfalt schwindet ist bereits seit den 1970er Jahren bekannt. Zwischenzeitlich hat sich die Lage dramatisch verschärft. Insekten und Vögeln fehlt Raum und Nahrung. Das ist auch im Brettener Stadtgebiet so. Ein sehr hoher Anteil an Gartenpflanzen kommt aus fernen Weltgegenden und anderen Klimazonen. Stark vertreten sind Kirschlorbeer, Thuja, Bambus und auch Affenschwanzbäume werden häufiger. Diese Pflanzen bieten unserer einheimischen Tierwelt keinerlei Lebensgrundlage und sind für diese völlig wertlos - grüner Beton. Es ist ein gewaltiger Unterschied an Lebensqualität ob uns eine sterile Exotenhecke einrahmt oder wir von lebenssprühenden Kraichgauhecken begleitet werden. Einigen Sie sich mit Ihrem Nachbarn und pflanzen Sie gemeinsam eine kostengünstige, dreireihige Kraichgauhecke auf Ihre gemeinsame Grundstücksgrenze. Eine Reihe höherer Sträucher wird genau auf die Grenze gesetzt. Begleitend wird auf jeder Seite eine Reihe niedrigerer Sträucher mit einem Meter Abstand zur Grenze und ebensoviel Abstand zwischen den Pflanzen auf Lücke zur mittleren Reihe gepflanzt. So werden Grenzabstände eingespart und Sie erhalten, mit geringstem Grundstücksverbrauch, eine lebendige, gestufte und dichte Abgrenzung nach beiden Seiten. Entscheiden Sie sich für die Vielfalt gegen die Einfalt. Lassen Sie die Jahreszeiten auf sich wirken, durch blühende, duftende, von Schmetterlingen um gauckelte, einheimische Sträucher im Frühling, durch Beeren und Nüsse tragende Pflanzen im Sommer und Herbst. Lassen Sie die fallenden Blätter im Herbst in der Hecke liegen und bewundern Sie die filigrane Gestalt Ihrer Sträucher im Winter. Vor allem unsere Kinder erfahren an einer artenreichen Fruchthecke die Vielfalt der Natur im Wechsel der Jahreszeiten und können sehen, dass es sich in Harmonie mit der Natur glücklicher lebt. Eine einheimische Fruchthecke bietet zu jeder Jahreszeit genau das was Insekten, Vögel und Säugetiere benötigen. Bretten ist eine moderne und lebendige Stadt - helfen Sie mit sie zu einer grünen, gesunden und klimaneutralen Stadt mit hoher Aufenthalts- und Wohnqualität zu entwickeln. Lesen Sie weiter nächste Woche : **Fruchtsträucher - Argumente im Detail!**

Bestellschein Obstbaumaktion 2020 (Bitte **leserlich** und **vollständig** zurück an den Baubetriebshof.)
In die vorderen Klammern bitte die Anzahl der gewünschten Obstbäume eintragen und in die Klammern nach der Sorte bitte die gewünschte Größe des Baumes eintragen (HA o. HO):

Äpfel	Birnen	Zwetschgen	Halbstamm (HA)
() Gravensteiner ()	() Gräfin von Paris ()	() Hauszwetschge ()	Hochstamm (HO)
() Zabergäu Renette ()	() Conference ()	() Bühler Frühe ()	
() Brettacher ()			
() Winterrambur ()	Nüsse	Kirschen	
() Gewürzluke ()	() Walnuss ()	() Hedelfinger ()	
() Jakob Lebel ()		() Regina ()	
() Topaz ()	Mirabellen		
	() Nancy ()		

Die Obstbäume werden in der freien Feldflur / im Wohngebiet gepflanzt.
Flurstück-Nr. / Gewinn: _____

Name, Vorname: _____
Straße: _____
Wohnort: _____
Telefon: _____
Datum: _____ Unterschrift: _____

Beratungsangebot zur Bioabfallsammlung

Am **Donnerstag, den 1. Oktober**, Abfallwirtschaftsbetrieb die neuen ist ein Beratungsteam des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Karlsruhe mit einem Informationsstand im Rathaus Bretten und beantwortet alle Fragen rund um die Bioabfallsammlung. Der Informationsstand befindet sich im Untergeschoss des Rathauses in der Unteren Kirchgasse 9 und kann von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr besucht werden. Für alle Interessierten hat der Biotonnen sowie die Biobeutel und Behälter für das Bringsystem zur Ansicht dabei. Weitere Informationen zur Bioabfallsammlung erhält man auch auf der speziellen Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes www.die-biotonne.de und zu den allgemeinen Geschäftszeiten unter der gebührenfreien Servicenummer 0800 2 98 20 40.

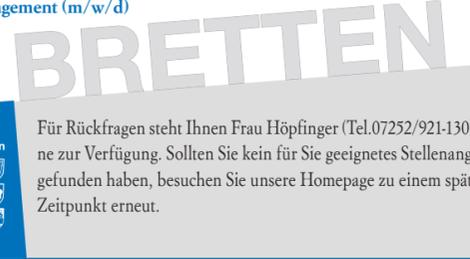
Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/stellenangebote aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen:

- **Bauverständiger (m/w/d)**
- **Bautechniker (m/w/d)**
- **Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)**
- **Einführungspraktikum im Rahmen des Studiums Bachelor of Arts - Public Management (m/w/d)**



Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel.07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.



Bauerbach

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung ist vom 21. September bis 9. Oktober wegen Urlaub geschlossen.

Die Sprechstunden des Ortsvorstehers Torsten Müller, montags von 17 bis 19 Uhr, finden statt.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice der Stadt Bretten, Tel. 07252/921-180 oder an die entsprechenden Fachämter der Stadtverwaltung

Ehrenamtliches Engagement

Dank dem tatkräftigen ehrenamtlichen Engagement der Freiwilligen Feuerwehr Bauerbach konnte die alte Aussegnungshalle aus dem Dornröschenschlaf erweckt werden.

Nach Abschluss der Innenrenovierung kann sie künftig als zusätzlicher Lagerraum genutzt werden.

Ortsvorsteher Torsten Müller bedankte sich mit einem Vesper bei den fleißigen Helfern.



Büchig

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats Büchig

am Donnerstag, den 24.09.2020 um 20:00 Uhr in der Bürgerwaldhalle

Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Bürgerfragestunde
- TOP 3: Bauanträge

TOP 4: Anhörung des Ortschaftsrates zum Tagesordnungspunkt des Gemeinderates: Bebauungsplan Südl. Hügellandstraße: Zulassung einer Ausnahme gem. § 14 Abs. 2 BauGB für ein Bauvorhaben im südlichen Abschnitt der Hügellandstraße im Geltungsbereich der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Südliche Hügellandstraße“ der Stadt Bretten, Gemarkung Büchig

TOP 5: Coronaeinschränkungen

TOP 6: Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Uve Vollers, Ortsvorsteher



Neibsheim

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Neibsheim

am Mittwoch, 23.09.2020 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

- TOP 1: Fragen und Anregungen der Bürger/innen
- TOP 2: Sachstand Sanierung Talbachhalle
- TOP 3: Sachstand Flurneuordnung „Bretten-Nord“
- TOP 4: Bekanntgaben/Verschiedenes
- TOP 5: Bürger/innen haben das Wort

Mit freundlichen Grüßen

Michael Koch, Ortsvorsteher

** Die Ortschaftsratsitzungen fallen nicht unter das Versammlungsverbot der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - Corona VO). Daher kann jede Bürgerin und jeder Bürger an der Sitzung teilnehmen. Besucher werden gebeten ein Formular zur Kontaktaufnahme auszufüllen. Dafür ist eigenes Schreibwerkzeug mitzubringen. Dieses Vorgehen ist ausnahmsweise erforderlich, um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können. Des Weiteren empfehlen wir aufgrund der räumlichen Situation das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Als Mund-Nasen-Bedeckung gelten die zertifizierten Mund-Nasen-Schutz- (MNS)- und Filtering Face Piece (FFP)-Masken sowie Alltagsmasken. Alltagsmasken sind nicht zertifizierte, insbesondere selbstgemachte Masken aller Art, die Mund und Nase vollständig und sicher abdecken.

Feierliche Aufnahme der neuen Fünftklässlerinnen und -klässler am Edith-Stein-Gymnasium



106 neue Fünftklässlerinnen und -klässler wurden im Hallensportzentrum "Im Grüner" feierlich begrüßt. Foto: Edith-Stein-Gymnasium

Wie kann man 106 neue Schülerinnen und Schüler in schöner Atmosphäre begrüßen, wenn man gleichzeitig die Pandemiebedingungen berücksichtigen muss? Das Edith-Stein-Gymnasium hat eine Lösung gefunden: Anstelle der Aula in der Schule fand die Begrüßungsveranstaltung "Im Grüner" statt, bietet diese Halle doch die Möglichkeit, ausreichend Abstand einzuhalten.

Ebenfalls mit dem gebotenen Mindestabstand voneinander stand das Bläserensemble der Jahrgangsstufe 2 auf der Bühne, welches mit einem fetzigen Musikstück unter der Leitung von Julia Heil die Kinder und ihre Eltern willkommen hieß. Schulleiter Daniel Krüger begrüßte die Familien, gab aber bald das Wort ab an den Ver-

treter des Freundeskreises Ralf Langenbacher. Dieser konnte nämlich, und das tat er wirklich mit Freude, den Schülerinnen und Schülern Getränkeflaschen aus Edelstahl zeigen, die jedes Kind geschenkt bekam. Gespendet wurden diese hochwertigen Flaschen von der Firma Kieselmann. Sowohl der Freundeskreis als auch der Schulleiter dankten im Namen der Schulgemeinschaft ausdrücklich für dieses nützliche Einstandspräsen. Nach der Vorstellung der Schülerpaten aus den 9. Klassen riefen die neuen Klassenlehrerinnen und -lehrer schließlich ihre Schützlinge zur Bühne und gingen anschließend in die Schule, um ihnen schon das Klassenzimmer zu zeigen und ein erstes Kennenlernen zu initiieren.

Die Eltern wurden in der Zwischenzeit über alles Wissenswertes zum Ganztagesbetrieb, zur Lernzeitbetreuung und zum Bistro informiert. Hier stellten sich auch Yvonne Blessing und Pia Dußling vom Elternbeirat sowie die Schulsozialarbeiterin Marlen Wolf vor. Natürlich kamen auch die Regelungen für die Schule, die aktuell wegen der Coronapandemie gelten, zur Sprache.

Im Fünfminutentakt gestaffelt, kamen die Klassen nach ihrer ersten Stunde zurück zum „Grüner“ und konnten nacheinander von den stolzen Eltern wieder in Empfang genommen werden.

Text: Christine Kutzner-Apostel, Abteilungsleiterin am Edith-Stein-Gymnasium Bretten

Langjährige Vorstandsmitglieder des Seniorenrats verabschiedet

Am vergangenen Donnerstag verabschiedete Martin Wolff im Rahmen der Seniorenratsitzung im großen Sitzungssaal des Rathauses die langjährigen Vorstandsmitglieder Hans-Martin Leichle und Irmgard Klein. Ihr kommunalpolitisches Wirken begann Irmgard Klein als Mitglied des Gemeinderates der Stadt Bretten. Diesem gehörte sie 20 Jahre, von 1984 bis 2004 an. Früh trat Irmgard Klein der Christlichen Demokratischen Union (CDU) bei, für die sie bei allen Wahlen stets eine der höchsten Stimmenanteile auf sich vereinte. Zwischen 1989 und 2004 war sie auch ununter-

brochen Mitglied des Kreistages des Landkreises Karlsruhe. Seit 1986 ist sie Mitglied des Ortschaftsrates Diedelsheim und bis heute erste und bisher letzte Ehrenamtliche Ortsvorsteherin in Diedelsheim. Ihr soziales Engagement stellte sie nicht zuletzt bei ihrer Tätigkeit als Kassenwartin des Seniorenrats Bretten unter Beweis. Auch Vorstandsvorsitzender Hans-Martin Leichle wurde von Oberbürgermeister Martin Wolff vom Seniorenrat verabschiedet. „Mit seinem Ehrenamt hat Hans-Martin Leichle aktiv bei der attraktiven Gestaltung Bretzens für Senioren mitgewirkt und hat dabei



Oberbürgermeister Martin Wolff verabschiedete die beiden langjährigen Vorstandsmitglieder des Seniorenrats Hans-Martin Leichle (links) und Irmgard Klein. Foto: Stadt Bretten

oft über den Teller hinaus geschaut“, so Oberbürgermeister Martin Wolff. Auch im Namen des Gemeinderats sprach er seinen Dank an die beiden

für die beiden Vorstandsmitglieder aus. Für Ihre langjährige Tätigkeit wurden den Mitgliedern zwei Brettener Bildbände als Präsent ausgehändigt.

Zweite Rate der Abfallgebühren für 2020 wird fällig

Kein neuer Abfallgebührenbescheid und keine gesonderte Zahlungsaufforderung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe macht aufmerksam, dass die zweite Rate der Hausmüllgebühren am Mittwoch, 30. September, fällig wird. Bereits im Frühjahr haben alle Abfallgebührenzahler einen Bescheid erhalten, mit dem die beiden Vorauszahlungsbeträge für die im Jahr 2020 fälligen Abfallgebühren berechnet wurden. Für die fällige zweite Rate wird keine extra Zahlungsaufforderung oder ein weiterer Gebührenbescheid verschickt. Wer den Termin verpasst und nicht

rechtzeitig bezahlt, muss mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen rechnen. Wer dem Landkreis für die Abfallgebühren bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, muss nichts weiter veranlassen, denn der Betrag wird in diesem Fall automatisch vom Bankkonto abgebucht. Das Formular für ein SEPA-Mandat findet man auf unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de im Download-Center (Formulare). Für Rückfragen steht der Abfallwirtschaftsbetrieb unter 0800 2 98 20 20 gerne zur Verfügung.

KulturStadt Bretten

Badische Landesbühne Spielzeiteröffnung 2020.2021 in Bretten

Ein Volksfeind von Henrik Ibsen
1. Oktober, 19:30 Uhr, Stadtparkhalle

Die Badische Landesbühne eröffnet am 1. Oktober die Spielzeit 2020.2021 in Bretten mit Henrik Ibsens „Ein Volksfeind“ in einer Inszenierung von Carsten Ramm.

Badearzt Tomas Stockmann entdeckt, dass das Wasser des städtischen Kurbades verseucht und hochgradig gesundheitsgefährdend ist. Grund dafür sind Industrieabfälle. Stockmann will den Umweltskandal publik machen und fordert die Neuverlegung der Wasserleitungen. In der ersten Empörung findet er viele Unterstützer. Als sein Bruder, der Bürgermeister der Stadt, vor den wirtschaftlichen Folgen warnt, wendet sich das Blatt: Stockmann wird als Volksfeind diffamiert. Ibsens packender „Ökokrimi“ ist angesichts der weltweiten Klimadiskussion das Stück der Stunde!

Die zweite Frau von Nino Haratischwill
5. November, 19:30 Uhr, Stadtparkhalle

Laura ist schön, reich, todkrank und voller Wut über ihr verpfushtes Leben! In der Rolle der liebenden Ehefrau und fürsorglichen Mutter sind ihre eigenen Bedürfnisse auf der Strecke geblieben. Die Haushaltshilfe Lena soll ihren Platz einnehmen, sie ersetzen und das Leben nachholen, das sie versäumt hat: die Rache an ihrem narzisstischen Ehemann und die Erziehung der hasserfüllten Tochter zu einer selbstbewussten Frau.

Das Stück ist eine bissige Abrechnung mit dem alten Europa, mit Selbsttäuschungen und weiblichen Rollenbildern: eine rabenschwarze Tragikomödie der Erfolgsautorin Nino Haratischwill.

Weitere Stücke in der Spielzeit 2020.2021

10.12.20	Halbe Wahrheiten
21.01.20	Kunst
04.03.21	Professor Unrat
06.05.21	Loving the Alien
29.07.21	Krach in Chiozza

Alle Veranstaltungen der BLB finden unter Einhaltung der gültigen Corona-Hygienevorschriften statt. Auf eine Einführung in die Produktion, auf eine Pause, auf die Garderobe sowie auf Bewirtung muss leider verzichtet werden. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes bis zum Erreichen des Sitzplatzes sowie beim Verlassen des Saales ist Pflicht, die vorgeschriebene Abstandsregelung von 1,50 m soll eingehalten werden. Saalöffnung ist jeweils eine halbe Stunde vor Vorstellungsbeginn.

Kartenvorverkauf:
Karten sind bei der Tourist-Info Bretten zum Preis von € 13 / € 9 erm. (1. Kat.) und € 12 / € 8 erm. (2. Kat.) erhältlich.

Abonnements für Theaterbegeisterte
Auch in der Spielzeit 2020.2021 der Badischen Landesbühne gibt es die Möglichkeit, ein Abonnement abzuschließen. Hier kann zwischen folgenden Varianten gewählt werden:

Abo

>>> Großes Abo
Sieben Stücke im Abonnement, reservierter Sitzplatz, verschiedene Platz- und Preiskategorien, bis zu 35 Prozent Ersparnis gegenüber dem normalen Preis.
€ 70 / € 55 erm. (1. Kat.) und € 65 / € 50 erm. (2. Kat.)

>>> Das junge Abo
Ob Klassiker, Komödie oder moderne Dramatik: Mit diesem Angebot können Schülerinnen und Schüler drei Stücke aus dem gesamten Spielplan zu einem individuellen Abo miteinander kombinieren.
€ 17 erm.

>>> Quartett/Sextett
Vier/sechs übertragbare Gutscheine, gültig für alle Produktionen der BLB, bei freier Terminwahl und bester verfügbarer Platzkategorie.
€ 44 Quartett / € 60 Sextett

>>> Das Schnupper-Abo
Egal ob für Weihnachten, zu einem Geburtstag oder nur, um eine Freude zu machen: Das Schnupper-Abo der Badischen Landesbühne ist immer ein ideales Geschenk. Das kleine Abo bietet drei Theateraufführungen zu festgelegten Terminen bei bester verfügbarer Platzkategorie.
€ 36

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei der Tourist-Info Bretten oder per E-Mail an blb@bretten.de.

Volkshochschule

Melanchthonstr. 3

Auszug aus dem aktuellen Programm

Das Herbst-/Wintersemester-Programm der vhs ist online und kann über die Homepage www.vhs-bretten.de aufgerufen werden. Insgesamt stehen 360 Kurse zur Auswahl. Anmeldungen in der Geschäftsstelle am Marktplatz, telefonisch unter 07252 583718, per E-Mail vhs@bretten.de oder über die Homepage www.vhs-bretten.de.

Rücken-Fit (AL 30216)
Rückenschmerzen, wer kennt das nicht? Dieser Kurs bietet ein abwechslungsreiches Übungsprogramm zur Kräftigung und Stabilisierung der Wirbelsäule stützenden Muskulatur, um präventiv Verletzungen vorzubeugen. In diesem Kurs werden Sie rückengerechtes und rückschonendes Verhalten lernen, das im Alltag eingesetzt werden kann.
Di 29.09., 16:30-17:30 Uhr, 10 mal / vhs Bildungszentrum, Raum 5 / € 53

Französisch für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse - Niveau A 1.1 (AL 40811)
Gemeinsam nähern wir uns der französischen Sprache und lernen ihren Klang kennen. Wir erlernen die sprachlichen Grundlagen für verschiedene Alltagssituationen, z.B. sich begrüßen und vorstellen, Auskünfte zum Beruf, der Familie und Hobbys geben.
Mi 30.09., 17:30-19:00 Uhr, 12 mal / vhs Bildungszentrum, Raum 2 / € 97

Mit Qigong entspannt ins Wochenende (AL 30245)
Durch das Erfahren von Entspannung und Ausgeglichenheit kann Stress besser verarbeitet werden. Bei Qigong werden alle Übungen mit eher langsamen Bewegungen und großer Achtsamkeit ausgeführt. Die Beweglichkeit wird verbessert, die Faszien und Muskeln gedehnt.
Fr 02.10., 17:30-18:45 Uhr, 10 mal / vhs Entspannungsraum am Engelsberg / € 64

Online-Vortrag: Bildung für nachhaltige Entwicklung (AL 10020)
Ziel 13: "Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen". Für den Vortrag benötigen Sie einen PC oder ein mobiles Endgerät mit einem Internetanschluss.
Mi 07.10., 18:00-19:30 Uhr. Teilnahme kostenlos, Anmeldung erforderlich.

Tourist-Info Bretten
Melanchthonstr. 3
75015 Bretten
Tel.: 07252 58371-0
Email: touristinfo@bretten

Öffnungszeiten: Mo-Di 9-16 Uhr,
Mi /Fr/ Sa 9-13 Uhr, Do 9-18 Uhr

www.erlebe-bretten.de

Stadt Bretten
Bildung und Kultur
Untere Kirchgasse 9
75015 Bretten

Öffentliche Bekanntmachungen

Landratsamt Karlsruhe - untere Flurbereinigungsbehörde - Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigung Bretten (Nord) Landkreis Karlsruhe Vorläufige Anordnung Nr. 1 Az.: 3890 - B 05.04 vom 21.09.2020

1. Besitztzung

Zur Bereitstellung von Flächen für den vorzeitigen Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege- und sonstige Maßnahmen entsprechend dem am 02.09.2020 genehmigten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan) wird vom Landratsamt Karlsruhe, - untere Flurbereinigungsbehörde -, nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Bretten (Nord) folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum 26.10.2020

Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen vorübergehend für die Dauer der Maßnahme, bzw. dauerhaft entzogen, die in der Besitzregelungskarte und in den Detailkarten Nr. 1 bis 3 vom 21.09.2020 in gelber Farbe (vorübergehend), bzw. in roter Farbe (dauerhaft) bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarte und die Detailkarten Nr. 1 bis 3 vom 21.09.2020 sind Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage 1).

2. Besitzzuweisung

Die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Bretten (Nord) wird ab 26.10.2020

für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1. entzogenen Flächen eingewiesen. Das Besitzrecht erstreckt sich auch auf die von der Teilnehmergemeinschaft zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Anlagen Beauftragten.

Der abgeschobene Mutterboden der entzogenen Flächen geht in den Besitz der Teilnehmergemeinschaft über. Diese bestimmt wie der Boden verwendet wird.

Während des Ausbaus ist die Nutzung noch nicht fertiggestellter Wege nicht zulässig.

3. Flächenrückgabe

Die in den unter Nr. 1 genannten Karten in gelber Farbe dargestellten Grundstücksflächen werden den Beteiligten nach Beendigung und Abnahme der Baumaßnahmen wieder in Besitz und Nutzung zurückgegeben. Diese Flächen sind von der Teilnehmergemeinschaft vor der Rückgabe durch ordnungsgemäße Rekultivierung wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand zu bringen. Der Zeitpunkt der Rückgabe wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt.

4. Geldabfindungen für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

a) Wesentliche Grundstücksbestandteile

Die auf den zu entziehenden Flächen befindlichen wesentlichen Bestandteile (z.B. Bäume, bauliche Anlagen) wurden unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet. Auf Grund der Ergebnisse der Bewertung wurden die Geldabfindungen ermittelt, die hiermit auf Grund von § 50 FlurbG festgesetzt werden. Die Geldabfindungen und die zu Grunde liegenden Ergebnisse der Bewertung sind in dem „Verzeichnis der wesentlichen Grundstücksbestandteile“ vom 21.09.2020 nachgewiesen. Das Verzeichnis ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage 2).

b) Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

Für die unter Nr. 1 bezeichneten Flächen wird in der Regel keine Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung gewährt.

In Härtefällen (§ 36 Abs. 1 FlurbG) - wenn die vorübergehenden Nachteile bei einzelnen Teilnehmern das Maß der den übrigen Teilnehmern entstehenden gleichartigen Nachteile erheblich übersteigen - kann auf Antrag eine angemessene Entschädigung gewährt werden.

Anträge auf derartige Entschädigungen können beim Landratsamt Karlsruhe untere Flurbereinigungsbehörde -, gestellt werden.

Über die Anträge entscheidet das Landratsamt Karlsruhe - untere Flurbereinigungsbehörde -, nach Anhörung des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft. Als Berechnungsgrundlage wird für die bei der Grundstücksinanspruchnahme vorhandenen Kulturen (Aufwuchs) der aktuelle „Schätzrahmen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen“ des Landesbauernverbandes Baden-Württemberg, bestimmt. Sofern der Schätzrahmen für einzelne Kulturen keine Werte enthält, wird der Wert unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet.

c) Berechtigte

Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung für Härtefälle nach Nr. 4 b) erhalten: - die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften,

oder

- die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis dem zuständigen Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - angemeldet und entweder durch Vorlage des Pachtvertrags oder bei mündlichem Pachtvertrag durch Bestätigung des Verpächters nachgewiesen haben. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten. Die Nutzungsentschädigung wird nicht rückwirkend, sondern frühestens für das Wirtschaftsjahr bezahlt, in dem die Anmeldung erfolgt (§ 14 FlurbG).

d) Auszahlung:

Die nach Nr. 4 a) festgesetzten Geldabfindungen und die nach Nr. 4 b) für Härtefälle zu gewährenden Entschädigungen werden über die Teilnehmergemeinschaft ausbezahlt.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung (siehe Nr. 1 und Nr. 2) und gegen die Festsetzungen nach Nr. 4 können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe - schriftlich oder zur Niederschrift - Widerspruch bei der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung, Landratsamt Karlsruhe - untere Flurbereinigungsbehörde -, Ritterstraße 28-30, 76137 Karlsruhe (Postfach 2544, 76013 Karlsruhe) oder jeder anderen Stelle des Landratsamts Karlsruhe einlegen.

Auch wenn der Widerspruch schriftlich erhoben wird, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - eingegangen sein. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

6. Begründung

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung hat mit Beschluss vom 14.11.2016 die Flurbereinigung nach §§ 1, 37 FlurbG angeordnet. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Den vorgesehenen Maßnahmen liegt der vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung am 02.09.2020 genehmigte Wege- und Gewässerplan zugrunde. (§§ 18 Abs. 1, 41 und 42 Abs. 1 FlurbG).

Mit dem Vorausbau sollen die geplanten Strukturverbesserungen (z.B. Zusammenlegung) vorbereitet und sichergestellt werden, dass der neue Zustand nach der Planausführung oder der vorzeitigen Besitzzuweisung möglichst schnell greifen kann. Die Neuzuteilung kann in das dann bereits vorhandene Wegenetz besser eingepasst werden. Damit werden auch Bewirtschaftungshindernisse vermieden, die entstehen, wenn das Wegenetz im neuen Bestand hergestellt werden muss. Die planerische Grundlage für den Vorausbau ist gegeben, die finanziellen Mittel stehen bereit.

Zum Ausbau des Wege- und Gewässernetzes müssen die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Grundstücke vor der vorläufigen Besitzzuweisung in Anspruch genommen werden. Bei Abwägung des Vorteils durch den frühen Ausbau gegenüber der Beeinträchtigung im alten Grundstücksbestand überwiegen die Gründe für den Vorausbau.

Die Geldabfindungen für wesentliche Bestandteile nach Ziffer 4 a) werden bereits in Verbindung mit dieser Anordnung festgesetzt, um sie den Beteiligten alsbald auszahlen zu können und um Härten zu vermeiden.

Hinweise

- Die Besitzregelungskarte und die Detailkarten Nr. 1 bis 3 vom 21.09.2020 (siehe Nr. 1) und das Verzeichnis der wesentlichen Grundstücksbestandteile (siehe Nr. 4a)) liegen ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Technischen Rathaus der Stadt Bretten beim Stadtbauamt, Herrmann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, vor dem Zimmer 213, öffentlich aus.

Ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde gibt auf Wunsch am 15.10.2020 im Technischen Rathaus der Stadt Bretten von 14 Uhr bis 18 Uhr Erläuterungen zu dieser Besitzregelung. Individuelle Termine können unter Tel. 0721/3559-201 (Herr Blum) vereinbart werden.

- Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Karten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3890) eingesehen werden.

Karlsruhe, den 21.09.2020

gez. Abele

D.S.

**Nimm Deine Zukunft selbst in die Hand...
...Deine AUSBILDUNG bei der Stadt Bretten**

Ausbildungsstellen zum 01.09.2021

- Bachelor of Arts - Public Management (Online-Bewerbung erfolgt direkt über die Hochschulen für öffentliche Verwaltung Kehl und Ludwigsburg)
- Fachkraft für Abwassertechnik (die praktische Ausbildung findet auf der Kläranlage in Heidelberg statt)

Interessiert?
Fragen beantwortet Dir gerne:
Lena Frick
☎ 07252/921-131
✉ lena.frick@bretten.de
🌐 www.bretten.de

Facebook Instagram

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Deine Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schulzeugnisse, Praktikumsnachweise) bis 30.09.2020.

Mit dem Audioguide durch das Melanchthonhaus

**Dr. Axel Lange stellt den neuen digitalen Museumsführer vor
Donnerstag, 24. September, 19.30 Uhr, Melanchthonhaus Bretten**

Das Melanchthonhaus Bretten verfügt nun über einen Audioguide in den Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch. An 57 Stationen werden jeweils zwei Stunden Hörtext zu vier Themenbereichen präsentiert. Diese umfassen die Baugeschichte, die Architektur und die Ausstattung des Melanchthonhauses, Informationen zur Reformation und zum Humanismus sowie Wissenswertes zum Leben des Universalgelehrten.

Dr. Axel Lange stellt am Donnerstag, 24. September, um 19. 30 Uhr in die Konzeption des Audioguides vor und präsentiert ausgewählte Hörbeispiele. Der Audioguide möchte das Museum und seine Exponate zum Sprechen bringen. An vielen Hörstationen geschieht dies mit Originalzitaten des Universalgelehrten aus Bretten, mit Auszügen aus Briefen, Reden und Büchern. Das Ziel sind Hörbilder, die nicht nur architekturgeschichtliche

oder philosophisch-theologische Zusammenhänge verdeutlichen. Die Geschichten zeigen auch den Menschen Melanchthon: den Wissenschaftler, Lehrer und Berater ebenso wie den Familienvater und guten Freund. Der Audioguide ist auch im Internet abrufbar unter: www.melanchthon-audioguide.com.

Ebenfalls in drei Sprachen erhältlich ist die Broschüre zum Audioguide, die im Verlag Regionalkultur erschienen ist. Der deutsche Titel lautet: Philipp Melanchthon - Humanismus - Reformation. Hörbilder aus dem Melanchthonhaus Bretten. Das Gesamtprojekt Audioguide wurde finanziert durch die Stadt Bretten und die Arbeitsstelle für literarische Museen, Archive und Gedenkstätten in Baden-Württemberg (alim). Der Eintritt zu der Veranstaltung ist frei, Anmeldung erforderlich. info@melanchthon.com

Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

Evangelische Kirche Kernstadt

Samstag 26.09.2020

19:00 Uhr Stiftskirche "Gottesdienst mit Vorstellung der neuen KonfirmandenInnen" Pfr. Becker-Hinrichs/ Pfr. Bönninger

Sonntag 27.09.2020

10:00 Uhr Stiftskirche Gottesdienst Pfr. Becker-Hinrichs

Stadtteil Büchig

Sonntag 27.09.2020

10:30 Uhr Gondelsheim Evang. Kirche Konfirmation

Stadtteil Diedelsheim

Freitag 25.09.2020

Jungscharen finden nach Vereinbarung statt - bei evtl. Rückfragen Tel. 87608

Samstag 26.09.2020

14:00 Uhr Neibsheim Ökumenische Trauung Prädikant T. Dittes und Pfr. Streicher

Sonntag 27.09.2020

10:00 Uhr Diedelsheim Gottesdienst - Kollekte ist für die kirchliche Arbeit mit Spätaussiedlern, Ausländern, und Asylsuchenden

Stadtteil Gölshausen

Samstag 26.09.2020

10:00 Uhr Kirche Abgabe der Erntedankgaben bis 11 Uhr

Sonntag 27.09.2020

10:00 Uhr Kirche Gottesdienst zu Erntedank Pfrin. S. Hanselle

Stadtteil Neibsheim

Sonntag 27.09.2020

10:30 Uhr Gondelsheim Evang. Kirche Konfirmation

Stadtteil Rinklingen

Donnerstag 24.09.2020

19:30 Uhr Auf dem Rechberg beim Bauwagen Probe Posaunenchor (bei trockenem Wetter)

Freitag 25.09.2020

19:30 Uhr vor dem Gemeinderaum des KiGa "Arche" Probe Kirchenchor (bei trockenem Wetter)

Sonntag 27.09.2020

18:00 Uhr Garten vom Kindergarten "Arche" Gottesdienst "Kirche bleibt im Dorf, Kirche neu erleben" mit Popkantor Johannes Link und ABBA Liedern Pfrin. A. Czetsch

Stadtteil Ruit

Freitag 25.09.2020

19:30 Uhr Rotenberger Hof im Freien Posaunenchorprobe

Sonntag 27.09.2020

10:00 Uhr Kirche Festgottesdienst zur Konfirmation, diese werden vom Posaunenchor begleitet

11:00 Uhr Kirche Festgottesdienst zur Konfirmation, diese werden vom Posaunenchor begleitet

Montag 28.09.2020

20:00 Uhr Kirche Kirchenchorprobe

Stadtteil Sprantal

Sonntag 27.09.2020

09:00 Uhr St. Stephan, Nußbaum Gottesdienst Pfarrer Ehmann

10:15 Uhr St. Wolfgang, Sprantal Gottesdienst

Katholische Kirche

Kernstadt St. Laurentius

Mittwoch 23.09.2020

09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba

Freitag 25.09.2020

18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba

Samstag 26.09.2020

18:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba

Sonntag 27.09.2020

10:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba

Sonntag 27.09.2020

18:00 Uhr Jugendgottesdienst mit unseren Firmanden Pfr. Maiba

Mittwoch 30.09.2020

09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba

Pfarrgemeinde Bauerbach

St. Peter

Mittwoch 23.09.2020

08:30 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch 23.09.2020

09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher

Samstag 26.09.2020

08:00 Uhr Rosenkranzgebet - Mariengedächtnis

Sonntag 27.09.2020

10:30 Uhr Wortgottesfeier - Gedenkgottesdienst für Georg Ament

Sonntag 27.09.2020

19:00 Uhr Marienandacht zum Schönstattwallfahrtstag

Mittwoch 30.09.2020

08:30 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch 30.09.2020

09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher

Pfarrgemeinde Büchig Hl. Kreuz

Donnerstag 24.09.2020

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

Donnerstag 24.09.2020

18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher

Samstag 26.09.2020

17:30 Uhr Salve-Gebet

Sonntag 27.09.2020

10:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher

Pfarrgemeinde Diedelsheim

St. Stephanus

Mittwoch 23.09.2020

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

Mittwoch 30.09.2020

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

Pfarrgemeinde Neibsheim

St. Mauritius

Freitag 25.09.2020

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

Freitag 25.09.2020

18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher

Samstag 26.09.2020

10:00 Uhr Eucharistiefeier mit unseren Kommunionkindern Pfr. Streicher

Samstag 26.09.2020

18:30 Uhr Kirche St. Mauritius, Neibsheim Eucharistiefeier Pfr. Streicher

Filialkirche Gondelsheim

Guter Hirte

Sonntag 27.09.2020

10:30 Uhr Kirche Guter Hirte, Wortgottesfeier

Evangelisch-Freikirchliche

Gemeinde (Baptisten)

Freitag 25.09.2020

19:00 Uhr Jugendtreff JUMP

Samstag 26.09.2020

16:00 Uhr Royal Rangers

Sonntag 27.09.2020

10:00 Uhr Familiengottesdienst&

Livestream; www.efg-bretten.de Rafaela Segnitz

Dienstag 29.09.2020

20:00 Uhr Vortragsabend z. Thema Resilienz Petra Blaha

Mittwoch 30.09.2020

09:30 Uhr Krabbelgruppe

Liebenzeller Gemeinschaft

Bretten, Gartenstr. 2 a

Mittwoch 23.09.2020

20:00 Uhr Bibelstunde

Christusgemeinde Bretten

Evang. Gemeinschaftsverband A. B.

Donnerstag 24.09.2020

15:00 Uhr Bretten, Im Brückle 7 Treffpunkt 60plus - Seniorennachmittag

Freitag 25.09.2020

19:30 Uhr Nußbaum Bibelstunde

Samstag 26.09.2020

19:30 Uhr Bretten, Im Brückle 7 C-Zone (Jugend)

Sonntag 27.09.2020

10:00 Uhr Bretten, Im Brückle 7 Gottesdienst

Sonntag 27.09.2020

14:00 Uhr Bahnbrücken, ev. Kirche Jahresfest

Jehovas Zeugen Versammlung

Bretten

Videokonferenz - Anmeldedaten über 07252-5864066 / jw-bretten@mailbox.org

Freitag 25.09.2020

19:00 Uhr Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen / Jesus der Weg, die Wahrheit, das Leben /

Programm gemäß www.jw.org/de/

bibliothek/jw-arbeitsheft/

Sonntag 27.09.2020

10:00 Uhr Vortrag und Bibelstudium (jw.org) Bleib auf dem Weg der Wahrheit

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Bretten

Heilbronner Str. 13

Zentrale Videogottesdienste finden in der Gebietskirche Süddeutschland bis auf Weiteres jeden Sonntag um 10 Uhr statt. Die Videogottesdienste können per Livestream auf dem YouTube-Kanal der Gebietskirche miterlebt werden. Weitere Infos unter www.naksued.de

Biblische Gemeinde Bretten

Am Hagdorn 5

Sonntag 27.09.2020 11:00 Uhr, Gottesdienst und Kinderstunde (Kinder von 3-11 Jahre)

Mittwoch 30.09.2020

19:30 Uhr, Bibel- und Gebetskreis

ICF Kraichgau

Salzhofen 7

Sonntag 27.09.2020

9:30 Uhr vor Ort Gottesdienst mit Voranmeldung auf der Homepage, da begrenzte Teilnehmerzahl. Bitte Maske mitbringen.

Weiterhin ICF-Online-Live-Church: Sonntags, 11:00 und 18:30 Uhr | Livestream mit Chat / YouTube / BadenTV (morgens) Mehr Infos: www.icf-kraichgau.de/online-church

Serie: Lifestyle Jüngerschaft mit Phil Collins - "Sunday of hope"